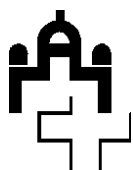


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



19.4313 n Mo. Nationalrat (Müller Leo). Nachhaltige Finanzflüsse aufzeigen

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 24. April 2023

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 24. April 2023 die Nationalrat Leo Müller am 27. September 2019 eingereichte und vom Nationalrat am 2. März 2020 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Investitionen in nachhaltige Anlagen durch eine verbesserte Datengrundlage zu vereinfachen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt oppositionslos, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Thorens Goumaz

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Alex Kuprecht

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 20. November 2019
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Investitionen in nachhaltige Anlagen durch eine verbesserte Datengrundlage zu vereinfachen.

1.2 Begründung

Die Finanzflüsse spielen bei der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaft eine zentrale Rolle. Investitionen sind ein wichtiger Hebel, um den Wechsel von fossilen zu erneuerbaren Energien zu erreichen. Deshalb werden die Forderungen nach nachhaltigen Finanzflüssen, sowohl von politischer Seite wie auch von den Kundinnen und Kunden selbst, immer stärker. Die Finanzakteure sind bereits sehr aktiv in diesem Gebiet. Der Markt für nachhaltige Anlagen wächst in der Schweiz jedes Jahr schneller an. Das geschätzte Volumen betrug 2018 bereits 716,6 Milliarden Franken. Die Schweiz ist mit einem Anteil von 20 Prozent der Finanzprodukte mit ESG-Ansätzen (Environmental, Social and Governance) über dem internationalen Durchschnitt. Sie ist auf gutem Weg, in diesem zukunftssträchtigen Markt zum führenden Finanzplatz zu werden.

Es ist für Finanzmarktakteure - sowohl Grossinvestoren wie Banken und Pensionskassen wie auch Kleinanleger - jedoch nicht immer einfach zu entscheiden, welche Anlagen nachhaltig sind. Denn die Datengrundlage, um Investitionsentscheide zu treffen, ist nicht ausreichend vorhanden. Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Branchen nach Möglichkeiten zu suchen, um diese Datengrundlage zu verbessern. Ein möglicher Ansatz ist, die Offenlegungspflichten von Schweizer Unternehmen zu verbessern und dem Aspekt der Nachhaltigkeit genügend Rechnung zu tragen. Dies würde es den Anlegern vereinfachen, in nachhaltige Unternehmen zu investieren. Es würde auch Vergleiche vereinfachen und somit mehr Investitionen in nachhaltige Anlagen auslösen. Denn viele Anleger wollen bereits heute nachhaltig investieren, dies sollte ihnen vereinfacht werden.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 20. November 2019

Die Arbeitsgruppe, die der Bundesrat am 26. Juni 2019 eingesetzt hat, wird dem Bundesrat bis im Frühling 2020 einen Bericht vorlegen, der Vorschläge für den Finanzmarkt Schweiz im Bereich Nachhaltigkeit enthält. Zur Frage, ob und wie der Finanzmarkt diesbezüglich reguliert werden soll, will der Bundesrat bis Ende Jahr eine Aussprache führen. Aufbauend auf den laufenden und anstehenden Arbeiten ist der Bundesrat bereit, im engen Austausch mit der Branche nach Möglichkeiten für eine verbesserte diesbezügliche Datengrundlage zu suchen.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 2. März 2020 mit 134 zu 52 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen.



4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission beantragt die Annahme der Motion und argumentiert, eine verbesserte Datengrundlage für Investitionen in nachhaltige Anlagen fördere die Transparenz und biete die Möglichkeit für Anlegerinnen und Anleger, fundierte Entscheidungen über ihre Investitionen zu treffen. Sie anerkennt die positive Entwicklung der Datenlage für nachhaltige Investitionen in der Schweiz in den letzten Jahren, sieht aber Potenzial, diese auch in Zukunft zu verbessern und weiterzuentwickeln. Bedarf dafür bestehe zum Beispiel noch im Bereich der Auswirkungen von Anlagen auf die Biodiversität.